

Nds. Soziokulturförderung – Antragsmöglichkeiten 2024 Überblick

Im Rahmen der **Soziokulturförderung in Niedersachsen** bestehen auch 2024 wieder Antragsmöglichkeiten, die für Aktivitäten von soziokulturellen Zentren, Initiativen und Vereinen oder anderen Trägern mit soziokultureller Ausrichtung interessant sein könnten:

Projektförderung

Unterstützt werden abhängig von der Fördersumme soziokulturelle Projekte über folgende Antragswege:

Für Projekte mit einer Fördersumme unter 10.000 Euro sind die regionalen Förderer direkt zuständig (d. h. Landschaften und Landschaftsverbände, Kontaktdaten siehe www.allvin.de/Adressen/). Dort sind auch die jeweiligen Förderkonditionen zu erfragen bzw. auf deren Website einzusehen.

Für Projekte ab einer Fördersumme von 10.000 Euro ist der [Landesverband Soziokultur Niedersachsen e.V.](#) zuständig. (Die regionalen Förderer werden um eine Stellungnahme gebeten.)

Der Fördersatz beträgt max. 70 % der Gesamtkosten.

Anträge können bis zum **30. April** und **15. Oktober 2024** eingereicht werden.

Strukturförderung

Anträge für die Strukturförderung sind bis zum **30. April** und **15. Oktober 2024** beim Landesverband Soziokultur Niedersachsen e.V. einzureichen. Unterschieden wird zwischen zwei Formaten:

Kleine Strukturförderung

(jährliche Fördersumme von unter 10.000 Euro über einen Zeitraum von drei Jahren)

Ziel/Fördergegenstand: Stabilisierung der Arbeit soziokultureller Träger durch strukturelle Maßnahmen im Rahmen eines Gesamtkonzepts wie zusätzliche personelle Leistungen und eine damit zusammenhängende Verbesserung des Inventars und der technischen Infrastruktur

Zielgruppe: insb. kleine, zumeist ehrenamtliche soziokulturelle Träger, die im ländlichen Raum tätig sind.

Große Strukturförderung

(jährliche Fördersumme von über 10.000 Euro über einen Zeitraum von drei Jahren)

Ziel/Fördergegenstand: Stabilisierung und Weiterentwicklung von soziokulturellen Einrichtungen. Dabei muss in einem Konzept dargestellt werden, welche Entwicklungsziele über mehrere Jahre angestrebt werden.

Zielgruppe: soziokulturelle Vereine, die sich klare Ziele der Veränderung gesetzt haben.

Weitere Informationen stehen hierzu auf folgender Website bereit:

www.sozioTURNiedersachsen.de/foerderung/foerderung-2023/strukturfoerderung.html

Investitionsförderung

Förderanträge für investive Projekte, d. h. für die soziokulturelle Arbeit notwendige Anschaffungen und bauliche Maßnahmen, müssen bis zum **15. Oktober 2024** direkt [online](#) beim Nds. Ministerium für Wissenschaft und Kultur (MWK) gestellt werden. Der Fördersatz beträgt i. d. R. max. 75 % der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben (s. www.mwk.niedersachsen.de/startseite/kultur/kultursparten/soziokultur/soziokultur-123479.html).

Weitere Informationen und Antragsunterlagen:

Details zu den Förderbedingungen und weitere Hinweise (u. a. Förderkriterien, Merkblätter, Antragsunterlagen und Kontaktdaten) stehen auf den o. g. Websites des MWK, des Landesverbands Soziokultur Niedersachsen e.V. sowie der jeweils zuständigen Landschaften und Landschaftsverbände zur Verfügung.

Zusätzlich empfiehlt sich für alle Antragsarten die Kontaktaufnahme zur zuständigen Regionalberatung beim

Landesverband Soziokultur Niedersachsen e. V. (s.

www.soziokultur-niedersachsen.de/beratung/regionale-kulturberatung.html)

Hinweise zu ausgewählten Projekten

Zudem hat das MWK mit einer Pressemitteilung bekannt gegeben, dass im ersten Halbjahr 2024 mit einem Budget von insgesamt rund 1 Mio. Euro 57 Vorhaben unterstützt werden:

14 investive Projekte mit rund 500.000 Euro sowie 25 soziokulturelle Projekt- und 18 Strukturvorhaben mit 503.000 Euro.

Nähere Informationen bzw. einen Überblick der ausgewählten Vorhaben finden Sie bei Interesse hier:

www.mwk.niedersachsen.de/startseite/aktuelles/presseinformationen/niedersachsen-unterstutzt-soziokulturelleeinrichtungen-mit-fast-1-million-euro-228440.html

Quelle 'www.eurooffice.de'